

Ankündigung von zusätzlichen Kartierungsarbeiten, forstrechtlichen Kartierungen und archäologischen Voruntersuchungen Gemeinde Oerlenbach

Die Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW GmbH und TenneT TSO GmbH planen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen den Bau der erdverlegten Gleichstrom-Verbindung SuedLink. Aktuell befindet sich SuedLink in den Abschnitten D2 (südlich Landesgrenze Thüringen/Bayern bis Konverterstation Bergrheinfeld West bzw. Landkreisgrenze Schweinfurt/Bad Kissingen) und E1 (Schweinfurt/Bad Kissingen bis Bundeslandgrenze Bayern/Baden-Württemberg) im Planfeststellungsverfahren. Die Bundesnetzagentur hat hierzu den Untersuchungsrahmen nach § 20 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) festgelegt. Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens finden Kartierungsarbeiten, forstrechtliche Kartierungen und archäologische Voruntersuchungen statt.

Die biologischen Kartierungen und forstrechtlichen Kartierungen dienen der Ermittlung und Erweiterung der Datengrundlage, um die Vereinbarkeit von SuedLink mit dem Natur- und Artenschutz zu prüfen, die archäologischen Voruntersuchungen der Vertiefung unserer Kenntnisse potenzieller archäologischer Fundstellen. Die gewonnenen Daten und deren fachliche Bewertung sind Bestandteil der sogenannten Unterlagen nach § 21 NABEG. **Mit den geplanten Untersuchungen ist keine Festlegung für einen Leitungsverlauf verbunden.**

Informationen zu den Kartierungsarbeiten

Die Kartierzeiträume orientieren sich an den verschiedenen Lebenszyklen der Fauna und Flora. Auch Art und Umfang der Kartierungen sind abhängig von der Artengruppe, die kartiert wird, und können in Form von Begehungen und Sichtbeobachtungen, aber auch durch das Ausbringen von Lockstöcken oder mit Hand- und Kescherfängen erfolgen. Für die Kartierungen ist es erforderlich, land- oder forstwirtschaftlich genutzte, private und öffentliche Wege und im Einzelfall Grundstücke zu betreten und/oder zu befahren. In der Regel werden sie zu Fuß durchgeführt und dauern – je nach Ziel der Kartierung – zwischen 15 Minuten bis zu mehreren Stunden pro Tag.

Informationen zu den forstrechtlichen Kartierungen

Der Kartierungsbedarf und die kartierten forstlichen Parameter ergeben sich aus dem Bayerischen Waldgesetz (BayWaldG) sowie aus von den zuständigen Forstbehörden herausgegebenen Handreichungen und Richtlinien zum forstrechtlichen Ausgleich. Die forstrechtlichen Kartierungen finden durch Sichtbegehungen statt. Es werden keine Materialien auf den Flächen ausgebracht. Der Kartierungsumfang orientiert sich dabei an den Flächengrößen und der Anzahl der aufgenommenen forstlichen Parameter. Für die Kartierungen ist es erforderlich, land- oder forstwirtschaftlich genutzte, private und öffentliche Wege und im Einzelfall Grundstücke zu betreten und / oder zu befahren. In der Regel werden sie zu Fuß durchgeführt und dauern zwischen 15 Minuten bis zu einer Stunde.

Informationen zu den archäologischen Voruntersuchungen

Die Untersuchung erfolgt mit nicht-invasiven Methoden ohne Eingriffe in den Boden wie der Feldbegehung, der geophysikalischen Prospektion oder der geomagnetischen Prospektion. Die Arbeiten an einer Prospektionsfläche dauern jeweils zwischen zwei und fünf Arbeitstagen. Die Feldbegehung wird mit einem Team von 2-10 Personen durchgeführt, das systematisch ein Feld nach sichtbaren Oberflächenfunden absucht. Bei der geophysikalischen Prospektion kommen Magnetometer zum Einsatz, welche die Untersuchung des Bodens auf archäologische Fundstellen ermöglichen. Bei einer geomagnetischen Prospektion wird eine Fläche mit einer Messsonde (Magnetometer) befahren. Die Messsonde wiegt etwa 40 kg und wird von einem Quad-Bike gezogen, das einschließlich Fahrer etwa 350 kg wiegt, die sich auf vier Räder verteilen. Bei der Prospektion werden parallele Linien im Abstand von etwa 2 m abgefahren. Bei jeder Prospektionsfläche wird randlich ein Messpunkt/Messpflock gesetzt. Der Messpunkt wird mit einer

Totalstation, wie sie Vermesser verwenden, eingemessen. Die Messergebnisse der geomagnetischen Prospektion werden nachträglich archäologisch ausgewertet und interpretiert. Bei starker Verschlämmung des Bodens finden keine Prospektionen statt. Über den Zeitraum der Untersuchungen werden bei allen beschriebenen Maßnahmen Messpflocke und Fluchtstangen für Markierungs- und Kartierungsarbeiten eingesetzt, die nach Abschluss der Arbeiten wieder entfernt werden.

Eventuelle Schäden

Durch die genannten Vorarbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden diese durch TransnetBW bzw. durch die von ihr beauftragten Firmen zeitnah beseitigt oder entsprechend den gesetzlichen Regelungen in § 44 Absatz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) angemessen entschädigt.

Bekanntmachung und Termine

Die Berechtigung zur Durchführung dieser Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Verbindung mit § 18 Absatz 5 NABEG. An dieser Stelle wurden bereits Kartierungsarbeiten für SuedLink in der Gemeinde Oerlenbach ortsüblich angekündigt. Über die in den Flurstückslisten und Planunterlagen bereits ausgewiesenen Flurstücke hinaus ist die Betretung zusätzlicher Flurstücke bzw. sind zusätzliche Maßnahmen erforderlich. Neben den zusätzlichen Kartierungsarbeiten werden auch forstrechtliche Kartierungen und archäologische Voruntersuchungen durchgeführt. Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Die von den Kartierungsarbeiten zusätzlich betroffenen Grundstücke bzw. zusätzlichen Untersuchungen sowie die von den forstrechtlichen Kartierungen und archäologischen Voruntersuchungen betroffenen Grundstücke ergeben sich aus entsprechenden Flurstückslisten bzw. zugehörigen Planunterlagen, die öffentlich zur Verfügung gestellt werden (genauer Auslageort: siehe Infokasten unten). Mitarbeitende von TransnetBW oder von ihnen beauftragte Firmen informieren die von den Kartierungsmaßnahmen berührten Eigentümer und Nutzungsberechtigten zusätzlich schriftlich, sofern im Rahmen der Kartierungen temporäre Installationen (z.B. Nistkästen oder Lockstöcke) ausgebracht werden.

Kartierungsarbeiten, forstrechtliche Kartierungen und archäologische Voruntersuchungen in der Gemeinde Oerlenbach

Zeitraum Kartierungen: 08.10.2021 bis 31.12. 2021

Zeitraum forstrechtliche Kartierungen: 25.10.2021 bis 22.04.2022

Zeitraum archäologische Voruntersuchungen: 25.10.2021 bis 22.04.2022

Auslageort der zusätzlichen Flurstückslisten und Planunterlagen zur öffentlichen Einsicht:

Gemeinde Oerlenbach, Schulstraße 8, 97714 Oerlenbach

Bitte beachten Sie, dass eine Einsicht der ausgelegten Unterlagen nur nach [telefonischer Anmeldung](#) unter Telefonnummer 09725 7101-17 möglich ist.

Bitte tragen Sie am Auslageort einen medizinischen Mund-Nase-Schutz.

Kontakt für Rückfragen

TransnetBW GmbH
+49 (0) 800 / 380 47 01
suedlink@transnetbw.de
transnetbw.de/suedlink

Bei Fragen und Mitteilungen zur Durchführung der bauvorbereitenden Maßnahmen stehen wir Ihnen zur Verfügung.